



Presseinformation – 1008/12/2013

08.12.2013
Seite 1 von 2

Lehrplan für islamischen Religionsunterricht an Grundschulen tritt in Kraft

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

presse@stk.nrw.de
www.nrw.de

Den Grundschulen in NRW liegt ab sofort der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht vor. Schulministerin Sylvia Löhrmann wünschte den Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern weiterhin viel Freude beim Lehren und Lernen: „Islamischer Religionsunterricht ist mittlerweile an einigen Schulen ein selbstverständlicher Bestandteil des Stundenplans. Der nun in Kraft gesetzte Lehrplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung des Fachs und macht deutlich: Der islamische Religionsunterricht ist ein den anderen Fächern gleichberechtigtes Unterrichtsfach“, so Ministerin Löhrmann.

Der Lehrplan legt die Ziele des Faches fest und weist Kompetenzen aus, die im islamischen Religionsunterricht anhand von verbindlichen Inhalten entwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen das Kennenlernen und die Reflexion von Glaubensinhalten, Traditionen und Werten. Vermittelt wird auch interreligiöses Wissen, um Toleranz und den religionsübergreifenden Dialog zu stärken. Bisher hatten die Lehrkräfte auf der Grundlage des Lehrplans für Islamkunde unterrichtet.

Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2012/13 als erstes Bundesland den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an den Grundschulen eingeführt. Zum aktuellen Schuljahr wurde das Fach auf die Schulen der Sekundarstufe I ausgeweitet.

Derzeit wird an 36 Grundschulen und 25 weiterführenden Schulen islamischer Religionsunterricht angeboten. Insgesamt nehmen rund 4.500 Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht teil. Der Lehrplan für die Schulen der Sekundarstufe I soll zum nächsten Schuljahr folgen.

An der Universität Münster wird seit dem Wintersemester 2012/13 ein Lehramtsstudiengang für islamische Religionslehre angeboten. Damit werden langfristig grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die derzeit tätigen Lehrkräfte haben bereits das Fach Islamkunde unterrichtet und wurden für die Erteilung des islamischen Religionsunterrichts weiterqualifiziert. Insgesamt haben derzeit rund 100 Lehrkräfte die Unterrichtserlaubnis durch den Beirat für den islamischen Religionsunterricht erhalten.

Ministerin Löhrmann freute sich über den Zuspruch, den das Fach bei Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern findet: „Die bisherigen positiven Erfahrungen bestärken uns darin, den islamischen Religionsunterricht an den Schulen in NRW Schritt für Schritt weiter auszubauen.“

Der Lehrplan ist online abrufbar unter:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule/>

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.nrw.de>